

Bericht des Gemeinderats

Postulat Christa Ammann (AL) vom 13. März 2014: Freiwilligenarbeit und Lohnarbeit sollen bei der Gutscheivergabe für Kita-Plätze gleichwertig anerkannt werden! (2016.SR.000072)

In der Stadtratssitzung vom 18. Februar 2016 hat die Motionärin die folgende Motion in ein Postulat umgewandelt, welches vom Stadtrat als solches erheblich erklärt worden ist:

„In der Schweiz leistet mehr als ein Drittel der Wohnbevölkerung freiwillige oder ehrenamtliche Arbeit. Dieses Engagement ist unverzichtbarer Teil unserer Gesellschaft und bringt in der Quartierarbeit, beim Sport, in der Kultur, in der Politik, in der Kirche oder bei der Sozialarbeit Vieles überhaupt erst zum Funktionieren. In diesem Rahmen werden schweizweit jährlich gegen 700 Millionen Stunden Freiwilligenarbeit geleistet. Dies ist beinahe gleich viel wie im gesamten Gesundheits- und Sozialwesen in einem Jahr bezahlt gearbeitet wird (2006: 706 Millionen Stunden.)“ – Medienmitteilung vom Gemeinderat vom 7.9.2010

„Rund jede vierte im Kanton Bern lebende Person engagiert sich freiwillig im formellen Bereich.“ – Bund vom 27.12.2011 anlässlich des europäischen Jahr der freiwilligen Arbeit.

Seit dem das neue Kita Reglement in Kraft ist, wird es Eltern von kleinen Kindern erschwert sich freiwillig zu engagieren. Wer auf eine 100% Lohnarbeit verzichtet und somit weniger Lohn in Kauf nimmt, um Zeit für freiwillige Arbeit zu haben, wird mit dem neuen Kita-Reglement bestraft, weil das Reglement nur Lohnarbeit als Arbeit akzeptiert und andere wichtige (unbezahlte) Arbeit nicht wertschätzt.

Diese Entwicklung steht im Widerspruch zu den schönen Worten des Gemeinderats aus dem Jahr 2010 und muss korrigiert werden. Die Politik sollte Eltern dazu ermutigen Verantwortung für ihr Umfeld und die Gesellschaft wahrzunehmen; mit dem neuen Kita Reglement passiert das Gegenteil. Deshalb muss das Kita-Reglement dahingehend ergänzt werden, dass regelmässig geleistete freiwillige Arbeit der Eltern den Stellenprozenten angerechnet werden kann. Anstatt das freiwillige Engagement für die Gesellschaft zu bestrafen, soll es belohnt werden. Mit der aktuellen Regelung können es sich nur gut verdienende Eltern leisten, freiwillig zu arbeiten, da zusätzliche Tage, die man nicht aufgrund der Lohnarbeit zu Gute hat, voll bezahlt werden müssen. Auch der Stadtrat hat es in den Debatten zur Systemumstellung verpasst diesen Aspekt angemessen zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat wird mit der vorliegenden Motion beauftragt, das Kita-Reglement dahingehend anzupassen/zu ergänzen, dass regelmässig geleistete Freiwilligenarbeit der Eltern bei der Vergabe von Kitaplätzen an den Stellenprozenten angerechnet werden kann.

Bern, 13. März 2014

Erstunterzeichnende: Christa Ammann

Mitunterzeichnende: Luzius Theiler, Rolf Zbinden

Bericht des Gemeinderats

Wie der Gemeinderat bereits in seiner Antwort auf den Vorstoss ausgeführt hat, teilt er die darin zum Ausdruck kommende Wertschätzung gegenüber der freiwillig und ehrenamtlich geleisteten Arbeit. Dem Gemeinderat ist es insgesamt ein Anliegen, Freiwilligenarbeit zu unterstützen und Rahmenbedingungen zu schaffen, damit sich die Einwohnerinnen und Einwohner von Bern auch in Zukunft an freiwilligen Aufgaben beteiligen und gemeinsam gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen können.

Wie die Unterzeichnenden des Vorstosses richtig festhalten, müssen zur Umsetzung des Anliegens die geltenden gesetzlichen Bestimmungen angepasst und eine Revision des Reglements über die familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen (Betreuungsreglement; FEBR; SSSB 862.31) eingeleitet werden. Der Gemeinderat möchte im Moment auf eine Revision des städtischen Reglements verzichten, weil der Kanton auf das Jahr 2019 eine umfassende Revision der kantonalen Verordnung vom 2. November 2011 über die Angebote zur Sozialen Integration (ASIV; BSG 860.113) angekündigt hat, welche voraussichtlich eine Revision des städtischen Betreuungsreglements nach sich ziehen wird. Diese Revision soll dann genutzt werden, um aufzuzeigen, wie das Anliegen des Vorstosses im Reglement umzusetzen ist.

Die Stadt Bern ist an den Vorbereitungsarbeiten für die ASIV-Revision beteiligt. Im Rahmen dieser Vorarbeiten will der Gemeinderat beim Kanton einfordern, dass die Freiwilligenarbeit in der Revision mitberücksichtigt wird und der Kanton diesbezüglich Eckpunkte festlegt. Denn Freiwilligenarbeit hat sehr viel Wert für die Gesellschaft und deren Berücksichtigung bei der Vergabe von Betreuungsgutscheinen soll gesamtkantonal geregelt werden. Der Kanton muss nach Ansicht des Gemeinderats bereit sein, die Freiwilligenarbeit im Rahmen der Revision der ASIV und der kantonalen Einführung der Betreuungsgutscheine zu berücksichtigen.

Gemäss einem am 23. Juni 2016 bekanntgegebenen Grundsatzentscheid des Regierungsrats zur ASIV-Revision 2019 soll das System mit Betreuungsgutscheinen mit den folgenden Grundsätzen im gesamten Kanton zur Anwendung kommen:

- Das Gutscheinsystem soll künftig das einzige zur Abrechnung im Lastenausgleich zugelassene System für Kitas im Kanton Bern sein.
- Die Gemeinden sind frei, ob sie am System teilnehmen wollen.
- Der Kanton finanziert alle von den Gemeinden ausgestellten Gutscheine mit. Er verzichtet auf eine Kontingentierung, wie sie bisher galt (Ermächtigungssystem).
- Die Umstellung soll möglichst kostenneutral für den Kanton erfolgen.

Welche Anspruchsvoraussetzungen für Gutscheine gelten werden, deren Finanzierung über den Lastenausgleich zulässig sind, ist zum heutigen Zeitpunkt offen. Die Stadt Bern wird sich dafür einsetzen, dass auch Freiwilligenarbeit für die Bemessung des Betreuungspensums berücksichtigt werden kann und so auch lastenausgleichsberechtigt wird. Der Grundsatz einer möglichst kostenneutralen Umsetzung dürfte dem Anliegen jedoch zumindest nicht förderlich sein.

Sollten die kantonalen Vorgaben die Freiwilligenarbeit für die Bemessung des Betreuungspensums nicht berücksichtigen, wird die Stadt voraussichtlich auch unter der revidierten ASIV eine Berücksichtigung der Freiwilligenarbeit auf Kosten der Stadt beschliessen können. Der Gemeinderat beabsichtigt in diesem Fall dem Stadtrat eine Revision des Betreuungsreglements zu beantragen, welche es ermöglicht, die Freiwilligenarbeit bei der Vergabe von Betreuungsgutscheinen zu berücksichtigen. Neben den Kostenfolgen müssen dabei auch die genauen Rahmenbedingungen wie Dauer und Regelmässigkeit festgelegt werden, welche für die Anerkennung der Freiwilligenarbeit bei der Vergabe von Betreuungsgutscheinen gelten sollen. Ziel muss es auch in diesem Fall sein, in einer einzigen Revision des städtischen Betreuungsreglements die kantonalen Anpassungen und die Anpassungen zur Anerkennung der Freiwilligenarbeit gleichzeitig vorzunehmen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die zusätzlichen Kosten für die Stadt, die durch eine Berücksichtigung der Freiwilligenarbeit entstehen würden, lassen sich zum heutigen Zeitpunkt nicht berechnen. Sie sind unter anderem abhängig davon, ob der Kanton diese im Rahmen der ASIV-Revision zum Lastenausgleich zulässt oder nicht.

Bern, 15. Februar 2017

Der Gemeinderat